



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. Oktober 2018

Projekt eTax Nidwalden, elektronische Steuererklärung. Landratsbeschluss über einen Objektkredit; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an der Sitzung vom 15. Oktober 2018 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard und Steuerverwalter Raphael Hemmerle den Objektkredit für die Einführung der elektronischen Steuererklärung beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

Seit 2002 stellt das Kantonale Steueramt Nidwalden den Steuerpflichtigen eine Software ("NW Tax") zur Erstellung von Steuererklärungen gratis zur Verfügung. Die so erstellten Steuererklärungen müssen ausgedruckt und auf dem Postweg eingereicht werden.

Mit dem Projekt elektronisches Steuere dossier genehmigte der Landrat am 24. September 2014 den papierlose Veranlagungsprozess im Kantonalen Steueramt und in den Nidwaldner Gemeindesteuerämtern. Hierzu wurde ein ScanCenter eingerichtet, welches jährlich über 32'000 Steuererklärungen natürlicher und juristischer Personen digitalisiert.

Seit 2011 steht Einwohnern und Interessenten die Webseite www.steuern-nw.ch zur Verfügung. Derzeit stehen Dienstleistungen wie der eSteuerrechner und die eFristverlängerung zur Verfügung.

Mit RRB Nr. 614 vom 24. September 2018 beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Genehmigung eines Objektkredits für die Einführung eines Gesamtsystems eTax gemäss dem Bericht des Regierungsrats vom 24. September 2018.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission begrüsst das Projekt grundsätzlich und unterstützt die Zielsetzung, dass die Steuerpflichtigen in Zukunft ihre Steuererklärung bequem, einfach und effizient online erstellen und elektronisch einreichen können. Somit wird die Steuerverwaltung die Steuererklärungen ohne Umweg bearbeiten können. Bei allfälligen Fragen oder weiteren benötigten Unterlagen soll der Austausch zwischen Bürger und Verwaltung über dieselbe Plattform möglich sein und

die steuerpflichtige Person soll einen transparenten Zugriff auf ihre bisherigen Steuererklärungen, die Veranlagungen und die Korrespondenz mit den Steuerbehörden haben.

Hinterfragt wurden insbesondere die Mehrkosten. Es ist festzustellen, dass der Betrieb – nach dem Initialaufwand – in Zukunft knapp Fr. 200'000.- je Jahr mehr kosten wird. Die Kommission nimmt diesbezüglich aber zur Kenntnis, dass sich dies primär aus den höheren Abschreibungs- und Verzinsungskosten der Infrastruktur ergibt. Weiter gibt die Kommission zu bedenken, dass durch die Umsetzung der geplanten E-Government-Dienstleistungen (für das Steueramt) allenfalls bereits ein gewisser Vorentscheid für die weiteren E-Government-Dienstleistungen fallen könnte. Es ist diesbezüglich Aufgabe des Regierungsrates, sicherzustellen, dass das Projekt keine Probleme mit der allgemeinen E-Government-Strategie verursacht.

3 Antrag

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 11 : 0 Stimmen (bei keiner Enthaltung), auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über einen Objektkredit von Fr. 680'000.- für die Einführung der elektronischen Steuererklärung zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Ruedi Waser
Präsident

lic. iur. Christof Würsch
Kommissionssekretär